

Öffentliche Beschlüsse

über die 52. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeld- bruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); An- fragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Beschluss:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2024.**

StR Kreis ist noch nicht anwesend.

TOP 3	Umweltbeirat; Abberufung eines Mitglieds; Berufung eines Ersatz- mitglieds; Beschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Umweltbeiratsmitgliedes Frau Veronika Sepp rückwirkend zum 01.03.2024. Gleichzeitig wird Frau Tanja de Azambuja als Nachrückerin in den Umweltbeirat berufen.

StR Kreis ist noch nicht anwesend.

TOP 4	Freiwillige Feuerwehr Aich; Bestätigung des gewählten Feuerwehr- kommandanten und seines Stellvertreters
--------------	---

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestätigt der Stadtrat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Matthias Straßer als Kommandanten und Herrn Dirk Stadelmann als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aich.

StR Kreis ist noch nicht anwesend.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. W1 "Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Stadtgebiet"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. W1 „Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Stadtgebiet“ aufgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, potenziellen Vorhabenträgern aufzutragen, bei Einleitung eines offiziellen planungsrechtlichen Verfahrens eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Windkraftanlagen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 6	73. Änderung des Flächennutzungsplans "Konzentrationsflächen Windenergieanlagen (WEA)"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Ohne Wortmeldung beschließt der Stadtrat ungeändert wie folgt:

1. Für das Stadtgebiet (Geltungsbereich) wird die 73. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationsflächen Windenergieanlagen (WEA)“ aufgestellt. Die in beiliegendem Lageplan dargestellten Flächen (Konzentrationsfläche A, B und C) bilden die sog. „Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ (siehe Anlage 1)
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, potenziellen Vorhabenträgern aufzutragen, bei Einleitung eines offiziellen planungsrechtlichen Verfahrens eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Windkraftanlagen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43/5 "AEZ Heimstättenstraße"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Stadtrat wie folgt:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (Anlage 6) bezeichnete Gebiet wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fachbeirat einzuberufen und im Anschluss einen Bebauungsplan-Vorentwurf dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8	Planungszweckverband Technologiecampus Maisach/Fürstenfeldbruck - Geschäftsstelle
--------------	--

TOP 9	Namensgebung für neu gestalteten Platz vor der St. Magdalena Kirche
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vorplatz zur Kirche St. Magdalena (Fl. Nr. 359, Gemarkung Fürstenfeldbruck) in **Marienplatz** zu benennen.

TOP 10	Eingehen einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt des Staates Israel
---------------	--

StR Glockzin und StR Kellerer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11	Verschiedenes
---------------	----------------------